

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein-Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem lauffähigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugefaltene Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viereckig gefaltene Seite 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 295. 293. 994 Redaktion Joh. G. G. G.

Samstag, 31. Mai 1913. (Petronella, Angela.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. 40. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

155. Sitzung vom 30. Mai.

Am Tische des Bundesrats: v. Jagow, Dr. Delbrück.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Kurze Anfrage.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Sp.) fragt an: Ist der Reichskanzler bereit, Auskunft zu erteilen über eine zwischen der Türkei, England und Deutschland abgeschlossene Vereinbarung, nach der Deutschland die Bagdadbahn bis nach Bagdad unter Aufsicht zweier englischer Mitglieder in den Aufsichtsrat stellen, England der Bau des Hafens von Bagdad und der Strecke Bagdad-Koweit unter englischem Protektorat über Koweit ausfallen würde.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow: Dem hohen Hause dürfte die gestrige Erklärung des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen bekannt sein. Sie geht dahin, daß sich England und die Türkei über den Entwurf eines Abkommens geeinigt haben, wonach die Bagdadbahn ohne die Zustimmung Englands nicht über Bagdad hinausgehen soll und England wegen seiner Interessen an dieser Bahn in den Verwaltungsrat, der bekanntlich aus 27 Mitgliedern besteht, mit zwei Stimmen vertreten ist. Sir Edward Grey hat mitgeteilt, daß die Vereinbarungen zwischen England und der Türkei getroffen wurden; wir sind aber über die Verhandlungen auf dem Auswärtigen gehalten worden. Soweit unsere Interessen und unsere Rechte, die aus dem Bagdadbahnvertrage hervorgehen, durch das englisch-türkische Abkommen berührt werden, ist von beiden Seiten nicht verkannt worden, daß unsere Zustimmung erforderlich ist. Hierüber ist ein Meinungsaustausch eingeleitet worden, vor dessen Abschluß ich es mir verlagen muß, weitere Mitteilungen über Einzelheiten zu machen. Aber ich möchte jetzt schon hervorheben, daß die Bestimmungen des Abkommens, wonach die Bagdadbahn in Bagdad endigen soll, auf der Voraussetzung beruhen, daß der Ort al-Urak bis Bagdad schiffbar gemacht und dauernd in schiffbarem Zustande erhalten wird.

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Nach Paragraph 10 gilt die Anstellung im Staatsdienste, im öffentlichen Schuldienste oder im Reichsdienste für einen Deutschen als Ausnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung.

Abg. Dr. Wundt (Sp.) beantragt, statt des Wortes „Reichsdienst“ zu setzen: „Dienst in einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Paragraphen 11 und 12 werden ohne Debatte angenommen.

Der gestern zurückgestellte Paragraph 2 über die Erwerbung der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird nunmehr unverändert angenommen.

Paragraph 13 enthält die Bestimmungen über den Verlust der Staatsangehörigkeit. Sie geht verloren: 1. durch Entlassung, 2. durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, 3. durch Nichterfüllung der Wehrpflicht, 4. durch Ausspruch der Wehrbehörde, 5. für ein uneheliches Kind durch Legitimation, 6. für eine Deutsche durch Geschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaates oder mit einem Ausländer.

Abg. Bernheim (Soz.) beantragt, Ziffer 3 und Ziffer 6 zu streichen.

Paragraph 13 bleibt unverändert, ebenso Paragraph 14.

Paragraph 15 wird mit einem Zusatzantrage Dr. Wundt (Sp.) angenommen, der die Rechte der unminorigen Kinder schützt.

Nach Paragraph 30 kann die unmittelbare Staatsangehörigkeit einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hat, oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete verliehen werden.

Hierzu erklärt Geheimrat Lewald: An den Grundsätzen, die bisher für die Verleihung der unmittelbaren Staatsangehörigkeit an Eingeborene maßgebend waren, wird nichts geändert. Die Kolonialverwaltung besteht unter „Eingeborenen“ Angehörige eines angestammten Stammes oder Völkchens, die im Schutzgebiete wohnen. Die unmittelbare Staatsangehörigkeit wird an sie nur verliehen, wenn sie eine selbständige Wirtschaft führen und eine geordnete Lebensführung haben. Bisher ist nur an einige Mitglieder der unmittelbaren Staatsangehörigkeit verliehen worden. So wird es auch in Zukunft sein.

Zu den Schlussbestimmungen beantragt

Abg. Dr. Eicknecht (Soz.) die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens bei Ablehnung von Anträgen auf Aufnahme usw.

Abg. Wedderberg (ntl.) beantragt, in diesen Fällen den Rekurs zuzulassen.

Abg. Siehr (Sp.) begründet eine Resolution, die ein Reichsverwaltungsgericht fordert, dem auch die Entscheidung der Streitfragen über die Staatsangehörigkeit in letzter Instanz übertragen wird.

Die Resolution wird angenommen, ebenso der nationalliberale Antrag; der Rest des Gesetzes bleibt unverändert.

Die Ausnahmebestimmung für Elsaß-Lothringen. Die sozialdemokratische Interpellation fragt an, ob der Reichskanzler Auskunft geben will, ob im Bundesrat neue Disziplinargesetze (Einschränkungen des Reichsbereinsgesetzes und des Preßgesetzes) für Elsaß-Lothringen vorgeschlagen sind, und ob der Reichskanzler die zuerst in Pariser Blättern veröffentlichte Vorlage billigt.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erscheint im Saal.

Abg. Emmel (Soz.) begründet die Interpellation: Die reichslandische Regierung hat inzwischen eingestanden, daß sie beim Bundesrat eine Einschränkung des Vereins- und Preßrechtes für Elsaß-Lothringen beantragt hat. Die vorgeschlagenen Spezialgesetze sind zweifellos Ausnahmebestimmungen. Sie widersprechen der Reichsverfassung. Die Regierung will nicht nur die Ergebnisse der Tagespresse verbieten können, sondern auch Bücher, tendenziöse Romane, Geschichtserzählungen. Französisch liest in Elsaß-Lothringen nur die dünne Oberschicht der Bourgeoisie.

Das Volk liest deutsch. Das Verbot dieser Zeitungen wäre nur ein Schlag ins Wasser. Man täuscht Deutschland über die Stärke des Nationalismus im Reichslande. Bei den Landtagswahlen sind für die Nationalisten nur ein Prozent Stimmen abgegeben worden. Bei der Reichstagswahl landierten Nationalisten überhaupt als solche nicht. Selbst Wetterlees flüchtete sich in den Schoß des Elsaß-Lothringischen Centrums. Von dem Ausnahmegebot würden ganz natürliche Vereine betroffen werden. Der Verein ehemaliger Fremdenlegionäre wartet zum Beispiel heute vor dem Eintritt in die Fremdenlegion. Der „Soubienir Alsacien-Morain“ ist heute ein einheimischer Verein, der den Totentanz der 1870-71 gefallenen Landsleute pflegt. Die Reichsregierung sollte sie dabei nicht unterstützen.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg: Da die Elsaß-Lothringischen Anträge vom Bundesrat noch nicht behandelt worden sind, kann ich heute nicht im Namen der verbündeten Regierungen sprechen. Es liegt mir aber daran, für meine Person eine Reihe von Vorstellungen entgegenzusetzen, welche die Kritik, namentlich in Elsaß-Lothringen an diese Anträge geknüpft hat. Man hat die Anträge einen Schlag ins Gesicht der vor zwei Jahren gewählten Verfassung genannt. Mit der Verfassung Elsaß-Lothringens haben diese Anträge gar nichts zu tun. Die durch die Verfassung gewährte größere Selbständigkeit staatlichen Eigenlebens fordert in keiner Weise, daß nun einzelne Materien im Reichslande genau ebenso geordnet sind wie in den anderen Bundesstaaten oder wie im Reich. Also die Dinge stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang. Das Verfassungsrecht wird mit der Zeit das leisten, was es leisten soll. Weil ich an dieser Ueberzeugung festhalte, kann ich mich in die Gesetze Elsaß-Lothringens nicht hineinsetzen, die in allen Ausnahmefällen eine Capitula deminutio erldien. Ich bitte aber die Herren im Reichslande und hier im Reichstage, zu bedenken, daß diese Ausnahmebestimmungen sich nur gegen diejenigen Elemente richten, die eine ruhige und friedliche Verfassungskultur zu hintertreiben suchen. Ich verneine nicht, daß sich in neuerer Zeit in Elsaß-Lothringen eine entschledene Opposition gegen den Nationalismus zu bilden beginnt. (Hört, hört! und Lachen bei den Soz.) Ich weiß nicht, was da zu lachen ist, ich muß mir darüber doch auch eine Ansicht bilden können wie der Vorredner. Aber seit langem ist der Nationalismus in Elsaß-Lothringen nicht so herausfordernd aufgetreten wie in den letzten Jahren. Gewiß, man soll derartige Bestrebungen nicht übersehen und ihnen nicht ein Relief geben, das sie nicht haben und nicht verdienen. (Sehr richtig!) Man soll derartige Bestrebungen auch nicht unterschätzen. Der Nationalismus ist der ärgste Feind nicht nur Elsaß-Lothringens, sondern der gesamten deutschen Politik. Jede Maßregel, die ihm sein Handwerk erschweren will, befördert das.

Wohl des Landes und des Reiches. Die Anträge der Elsaß-Lothringischen Regierung aber wollen lediglich diesen Machenschaften entgegenzutreten und Auswüchse der Preßfreiheit und der Vereinsfreiheit bekämpfen, die das Land nicht zur Ruhe kommen lassen, und die letzten Endes nichts anderes predigen wollen als einen Revanchekrieg Frankreichs gegen Deutschland. (Sehr richtig!) Die vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen sind keine Abwehr von der Politik, die zu der Verfassung geführt haben. Mit Schuld an dem vielfach unrichtigen Urteil in dieser Hinsicht sind gewisse maßlose Ueberreibungen. Die Behauptungen, als ob diese Anträge ein Ausnahmerecht schaffen wollen, richten sich von selbst. Wenn die Elsaß-Lothringische Regierung Machenschaften mit größerem Nachdruck entgegenzutreten will, die sich gegen eine Presse richten, die sich heute auf deutschem Boden schlimmer gebärdet, als die deutschfeindliche Presse des Auslandes, und wenn sich die Regierung gegen Vereine wendet, die das Interesse des Auslandes fördern, so verdient die Regierung Anerkennung. Ich bitte die Herren, mit Ruhe an die Sache heranzutreten. Es handelt sich darum, Machenschaften zu bekämpfen, denen es ein Dorn im Auge ist, daß Elsaß-Lothringen unlosbar mit Deutschland verbunden ist. (Beifall.) Auf Antrag Dr. a. s. e. (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Fehrenbach (Str.): Jawohl, wir wollen ruhig an diese Materie herantreten, wir hoffen aber, daß ein weiteres Herantreten nicht mehr erforderlich sein wird. (Sehr richtig!) Die Verhandlungen der beiden Elsaß-Lothringischen Kammern haben gezeigt, wie wenig berechtigt die Anträge der Elsaß-Lothringischen Regierung sind. Wir sind durchaus einverstanden, wenn im Rahmen des gemeinen Rechtes alle Mittel zur Bekämpfung des Nationalismus ergriffen werden. Das Treiben dieser kleinen nationalistischen Elemente ist ein Unglück weniger für das Reich, aber für Elsaß-Lothringen. Eine Ausnahmebestimmung ist aber nicht angebracht, denn bei diesem Nationalismus handelt es sich nur um eine kleine Oberschicht. Gegen unbedenkliche Vereine wird man mit den Ausnahmebestimmungen nicht viel erreichen, die übrigen lokalen Vereine werden aber darunter leiden. Die Kunst, sich mit der

Politik des Möglichen

zu begnügen, haben die Elsaß-Lothringer lange nicht gekannt, aber ihre Tätigkeit im neuen Parlament hat doch schon recht wesentliche Fortschritte aufzuweisen. Ich habe schon Regierungen kennen gelernt, die weiser sind als die Elsaß-Lothringische. (Beifall.) Gegenüber den nationalistischen Bestrebungen ist ein kräftiger Schritt nötig. Elsaß-Lothringen ist deutsch und bleibt deutsch. Wir hoffen, daß es auch weiterhin ein blühender Teil Deutschlands bleiben wird. (Beif. Beifall.)

Abg. Dr. Hertel (konf.): Es mag weisere Regierungen geben, es gibt aber auch weisere Volkvertreterungen als die Elsaß-Lothringische. Ich meine nicht den Reichstag. (Beifall.) Der Ausdruck „Zusatzartikel“ für die Elsaß-Lothringische Regierung ist herbe, aber berechtigt. Als die Antändigung der Anträge in den französischen Blättern kam, hielten wir das für Schwindel oder einen Versuchsalton. Nach unseren Erfahrungen konnten wir nicht vermuten, daß die Regierung uns mit so vernünftigen Vorschlägen kommen würde. Die Interpellation wegen der groben Vertrauensbrüche muß mit aller Schärfe geführt werden. Die Elsaß-Lothringische Verfassung war ein politischer Fehler. Heute kommen aus Elsaß-Lothringen Anregungen, die ihre Aufhebung als möglich erscheinen lassen. Herr Wetterlees soll ein Druckexemplar seines bekannten Vortragtrages mit einer persönlichen Widmung dem Staatssekretär v. Bulach überreichen haben.

Das Haus vertagt sich. Sonnabend 12 Uhr: Weiterberatung. Schluß 7 Uhr.

Der Wehrbeitrag in der Kommission.

* Berlin, 30. Mai. Die Budgetkommission fuhr heute vormittag in der Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend den Wehrbeitrag fort, nachdem vorher noch die Verordnungs-Kommission ihre gestern nachmittag ausgenommenen Beratungen fortgesetzt hatte. Reichsfinanzsekretär Kühn erklärte zu Beginn über die gestern stattgehabten Besprechungen, die Regierung habe an der Beratung mitgearbeitet, gegen die gemachten Vorschläge jedoch zum Teil wesentliche Bedenken erhoben und jedenfalls den Verbündeten Regierungen ihre Stellungnahme durchaus vorbehalten. Auch die anwesenden Parteivertreter hätten ihren Parteien die Zustimmung zu ihren Anregungen ganz freigelassen. Der Berichterstatter beantragte zur Sache, da er auf Grund der Besprechungen noch nicht mit formulierten Vorschlägen an die Kommission herantreten könne, die Weiterberatung des § 1 vorläufig auszusetzen und zum § 2 überzugehen. Der Antrag wurde angenommen. Nach kurzen Bemerkungen nahm die Kommission die §§ 2-4 unverändert an. Zu § 5, der aufzählt, was als unter § 2 fallendes Kapitalvermögen insbesondere in Betracht kommt, erklärte ein Regierungsvertreter auf Anfrage, daß unter den an erster Stelle aufgezählten selbständigen Rechten und Gerechtigkeiten auch Nutzungen zu verstehen seien. Ein fortschrittlicher Redner begründete dann einen Antrag, den Punkt 4 des § 5 folgende Fassung zu geben: Als Kapitalvermögen kommen insbesondere in Betracht bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, soweit sie nicht zur Verstreitung der laufenden Ausgaben dienen.

§ 5, der den Begriff des Kapitalvermögens festsetzt, führte zu einer langen Erörterung. Er fand schließlich mit einem kleinen Änderungsantrag der Fortschrittler in folgender Fassung Annahme: § 5. Als Kapitalvermögen (§ 2, Nr. 3) kommen, insbesondere soweit die einzelnen Vermögensgegenstände nicht unter § 2, Nr. 1, § 3 oder § 2, Nr. 2, § 4 fallen, in Betracht 1. selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, 2. verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art, 3. Aktien und Anteilscheine, Kasse, Geschäftsanteile bei Genossenschaften, Geschäftsanteile u. a. Gesellschaftsbeiträgen, 4. bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, ausgenommen die aus den laufenden Jahresrechnungen vorfindenden Bestände, soweit sie zur Verstreitung der laufenden Ausgaben dienen, 5. der Kapitalwert der Rechte und Renten und anderer wiederkehrender Nutzungen und Leistungen, welche den Berechtigten auf Lebenszeit oder auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens 10 Jahren entweder vertragsmäßig als Gegenleistung für die Eingabe von Vermögenswerten oder aus freiwilligen Verfügungen, Schenkungen oder Familienstiftungen oder vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen ausfließen.

Zu dem letzten Punkte wurde ein fortschrittlicher Antrag, auch die noch nicht fälligen Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungswerten oder Rentenversicherungen einzubeziehen, gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Beratung über § 6 wurde ausgesetzt. § 7 fand nach der Regierungsvorlage Annahme.

§ 8 wurde ebenfalls angenommen.

Zu § 9, der die Nebelkommission behandelt, beantragten die Sozialdemokraten, diese Vermögen nach dem 1/2fachen Satz zum Wehrbeitrag heranzuziehen. Auch hier erfolgte gegen die Stimmen der äußersten Linken Ablehnung. § 9 wurde in

der Fassung der Regierungsvorlage akzeptiert. Annahme fand weiterhin § 10.

Der § 11 bestimmt den Kreis der Beitragspflichtigen. Hier beantragten die Sozialdemokraten die Beitragspflicht der Landesfürsten und Angehöriger ehemaliger souveräner Häuser. Nach der Begründung dieses Antrages durch einen Redner des äußersten Linken verlas der Reichsfinanzsekretär eine Erklärung des Bundesrates, um dessen Standpunkt darzutun, daß die Landesfürsten rechtlich steuerfrei seien. Auch sachliche Gründe könne man für diese Auffassung anführen. Praktisch beständen aber darüber keine Zweifel, daß die Landesfürsten die Wehrabgabe bezahlen würden.

Die Fürsten hätten sich bereit erklärt, einen freiwilligen Beitrag in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zu leisten. Sie würden außerdem diesen Beitrag nach oben abrunden. Durch Annahme des sozialdemokratischen Antrages würde an diesem Zustande weder rechtlich noch materiell etwas geändert. Die nicht mehr regierenden Fürsten fallen ohne weiteres unter das Gesetz.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Lisso, bestätigte im Namen des Bundesrates den juristischen Teil der Ausführungen des Staatssekretärs Kühn. Der Bundesrat sei von der Annahme ausgegangen, daß die Bundesfürsten der direkten Besteuerung rechtlich nicht unterliegen. Dieser Standpunkt gründe sich auf die sinngemäße Interpretation des Artikels 4, Absatz 2 der Reichsverfassung, und im Jahre 1871 bei der Gründung des Reiches wäre es der Vertragsville der deutschen Bundesfürsten gewesen, diese Steuerfreiheit festzulegen. Nach dieser rechtlichen Auffassung seien die Bundesfürsten von Rechts wegen frei, aber bereit, denselben Wehrbeitrag zu leisten, den das Gesetz für die übrigen Staatsbürger vorschreibe.

Ein Centrumstredner führte aus, der sozialdemokratische Antrag schwäche die Auffassung der Mehrheit des Reichstages, wonach die Landesfürsten nicht ohne weiteres als steuerfrei gelten, sondern nur dann, wenn das in dem betr. Gesetz ausdrücklich hervorgehoben werde. Weder in der Verfassung, noch in irgendeinem Gesetz sei diese Steuerfreiheit stipuliert. Der Standpunkt des Staatssekretärs des Reichsjustizamts sei unhaltbar. Dieser könne den Vertragswillen der deutschen Fürsten vom Jahre 1871 heute nicht interpretieren. Im Jahre 1911 bei der Verzunwachststeuer habe die Reichsregierung ausdrücklich darauf bestanden, daß die Steuerfreiheit der Fürsten besonders im Gesetz vorgesehen werde. Das war der richtige Standpunkt.

Ein fortschrittlicher Redner erinnert an einen gleichen Vorgang in der preussischen Gesetzgebung. Er ist im übrigen der Ansicht, daß die Fürsten in bezug auf das der Allgemeinheit dienende Vermögen und ihre repräsentativen Aufwendungen berücksichtigt werden müssen. Im übrigen teilte er den Standpunkt des Centrums. Nach weiteren Bemerkungen von sozialdemokratisches und national-liberaler Seite vertagte sich der Ausschuss auf Samstag.

Oesterreich-Ungarn.

Der Verrat des österreichischen Generalstabschefs.

* Wien, 29. Mai. Zum Falle Rebl wird noch gemeldet, daß der verätherische Generalstabschef die gesamten Mobilisationspläne für Böhmen an Ausland verkauft hat. Die Behörden wurden nicht durch einen anonymen Brief auf seine Verbrechen aufmerksam, sondern ganz einfach durch Aussagen der beiden wegen Spionage verhafteten Brüder Jandric, mit denen Rebl in Verbindung stand. Rebl war wie der ältere der beiden Jandric einer der bestbezahlten Offiziere im österreichisch-ungarischen Heere. Man nimmt an, daß er als junger Offizier sich durch den ersten Verrat aus einer schweren Geldklemme gerettet hat und später nicht mehr loskommen konnte, und daß er immer wieder den Drohungen und Erpressungen seiner ausländischen Vertrauensmänner, wenn nicht dem Goldregen erlag, der sich über ihn ergoß. Die Entdeckung des Verbrochens erfolgte erst während der letzten schweren Krise. Es wurden damals vor der Mission Hohenlohe in Galtzien verschiedene wichtige Neuformationen und Truppenbewegungen vorgenommen, die merkwürdigerweise immer russischerweise mit den entsprechenden Gegenbewegungen beantwortet wurden. Es war sicher, daß der russische Generalstab nicht nur genaue Kenntnis von den geheimgehaltenen Truppenbewegungen und den strategischen Zügen hatte, sondern ab und zu auch erst geplanten strategischen Manövern auf der Grenze zuvor kommen konnte. Diese Umstände wiesen darauf hin, daß der Verräter nur unter den wenigen Offizieren gesucht werden konnte, die von diesen Abständen Kenntnis haben konnten. Darunter befand sich auch Oberst Rebl, der Generalstabschef eines für einen Krieg mit Ausland direkt in Betracht kommenden Korps. Eine anonyme Anzeige soll über dies eingelaufen sein, wie auch die enormen Ausgaben Rebls und sein verächtlicher Verkehr auf seine Täterschaft hinwiesen.

Wien, 30. Mai. Die Wiener Allgemeine Zeitung meldet zur Spionageaffäre des Obersten Rebl: Wie von wohlunterrichteter Seite verlautet, wurden vor einigen Tagen in Wien drei Personen unter Spionageverdacht verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor. — Dasselbe Blatt meldet aus Prag: Major Auditor Worlich, der hier die Untersuchung leitet, soll auf die Spur einer Mittelsperson gekommen sein, die in der Affäre Rebl schwer kompromittiert ist. Ihre Verhaftung soll in Kürze bevorstehen.

Mit der Entlassung des österreichischen Generalstabschefs ist der österreichische Spionagestand noch nicht erschöpft. Man hat Anhaltspunkte dafür, daß eine in Galizien wohnende Person dem Obersten half. Es verlautet ferner, daß noch eine höherstehende Persönlichkeit in die Angelegenheit verwickelt ist. Ausland hat in den letzten Jahren schwere Mittel ausgeben, um aktive österreichische Offiziere zur Spionage zu gewinnen. In Galizien allein wurden neun „Damen“ entdeckt, die in diesem Sinne mit österreichischen Offizieren in Verbindung traten.

Wien, 30. Mai. Zum Falle Rebl tauchen in den Blättern eine ganze Menge von Gerüchten auf, die mit dem bisher mitgeteilten nicht immer im Einklang stehen. Nach einem derselben soll nicht homöopathische Veranlagung, wie von der halbamtlichen Militärärztlichen Rundschau festgestellt worden war, sondern toxisch-epidemiologischer Natur sein, deren eine überdies eine russische Spionin sein soll. Anlaß zu Rebls Verhaftungen gewesen sein. Der Nationalität nach war Rebl galizischer Pole. Die öffentliche Meinung tadelt mit Recht, daß Rebl Gelegenheit gegeben und sogar nahe gelegt wurde, sich durch Selbstmord der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, wodurch zugleich die Möglichkeit aufgehoben wurde, im Verhör und in der Untersuchung den ganzen Umfang des begangenen Verrats und etwaige Mitschuldige zu enthüllen. Ferner wird getadelt, daß man aus Rebls verschwenderischer Lebensweise nicht schon früher Verdacht geschöpft habe.

England.

Entlassung deutscher Spione in England.

London, 29. Mai. King fragte im Unterhause den parlamentarischen Unterstaatssekretär Mac Kenna, ob er nicht, um die nationale Erkenntlichkeit für die deutsche Großmut und Milde gegenüber den drei in Deutschland wegen Spionage verurteilten britischen Offizieren zu beweisen, den Deutschen, die in England wegen Spionage gefangen saßen, den Rest ihrer Strafe erlassen könne. Mac Kenna erwiderte, er wolle mit Sir Edward Grey darüber beraten; übrigens habe jetzt nur ein Deutscher deswegen im Gefängnis.

Zu den Balkanwirren.

Der Vorfriede unterzeichnet.

London, 30. Mai. (12 Uhr 40 Min.) Das Präliminatifriedens-Protokoll ist unterzeichnet worden.

Bukarest, 29. Mai. Die Kammer verhandelte in geheimer Sitzung über das Petersburger Protokoll.

Sofia, 29. Mai. Die Regierung befahl Dr. Danew, nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Sofia zurückzukehren, ebenso erhielt der in Paris weilende Finanzminister Theodorow Befehl zur Rückkehr.

Die Vorfriedensbedingungen.

Der unterzeichnete Vorfriedensvertrag, wie ihn die Mächte den Kriegführenden auferlegt haben, hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Grenze des Osmanischen Reiches in Europa wird einer Geraden folgen, die zwischen Bosnien und Mähren gezogen wird. Alle westlich von dieser Linie gezogenen Gebiete werden von der Türkei den Verbündeten abgetreten, mit Ausnahme Albanien, dessen Abgrenzung und Verfassungssystem der Bestimmung durch die Mächte vorbehalten bleiben.

2. Die Regelung der Frage der Inseln im Ägäischen Meer wird der Entscheidung der Mächte überlassen.

3. Die Türkei spricht ihr vollständiges Desinteressement bezüglich Kreta aus.

4. Die Mächte können sich dem Verlangen nach einer Kriegsentfesselung nicht geneigt zeigen; sie räumen aber den Kriegführenden Staaten ein, an den Beratungen einer in Paris zusammenzutretenden internationalen Kommission teilzunehmen, welche die gerechte Beteiligung der verbündeten Staaten an der osmanischen Staatsschuld und an den finanziellen Lasten zu regeln hätte, die ihnen zufallen werden.

5. Mit der Annahme dieser Friedenspräliminatsbestimmungen werden die Feindseligkeiten ihr Ende zu finden haben.

Ferdinand von Bulgarien und der Friede.

Paris, 29. Mai. Nach dem Tode des Kaisers während des Aufenthalts des russischen Zaren in Berlin dieser und Kaiser Wilhelm Telegramme an Zar Ferdinand im friedensfördernden Sinne gesandt. Nach einer heute abend aus Sofia eingetroffenen Privatmeldung hat König Ferdinand sowohl an den Deutschen Kaiser wie an den Zaren Depeschen folgenden Inhalts abgesandt:

Bulgarien hat die Friedensverhandlungen niemals eigenwillig behindert oder verzögert und trifft zurzeit Anstalten zur friedlichen Verständigung mit Serbien und Griechenland, von der Voraussetzung ausgehend, die gleichen guten Beziehungen in Belgrad und Athen zu finden. Bei Abgang dieser Depesche beauftragt der König Ferdinand die Generale Samow und Iwanow, sich zu einer Besprechung mit dem griechischen Generalstabschef nach Saloniki zu begeben.

Die Spannungen unter den Balkanstaaten.

Sofia, 2. Mai. Die Regierung befahl Dr. Danew, nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Sofia zurückzukehren, ebenso erhielt der in Paris weilende Finanzminister Theodorow Befehl zur Rückkehr.

Bulgarien betrachtet somit seinen Kampf gegen die Türkei als erledigt, hat damit den Rücken

frei und kann sich nun ganz der Abrechnung mit den widerbärtigen „Verbündeten“ widmen.

Athen, 29. Mai. Die Bulgaren feuerten vier Granaten gegen griechische Vorposten bei Eleuthera. Einige griechische Kriegsschiffe kreuzen vor dem Hafen von Eleuthera. Der bulgarische Generalstab hat den griechischen Vorschlag betreffend eine neutrale Zone, zurückgewiesen.

Serbien und Bulgarien.

Belgrad, 30. Mai. Das Matt Prawda meldet, daß Bulgarien bereit sei, mit Serbien in Verhandlungen über die Grenzfrage einzutreten, jedoch nur unter der Bedingung, daß vorher die Demobilisierung der beiderseitigen Armeen durchgeführt würde.

Seute nachmittag treffen die Ministerpräsidenten Paschitsch und Geshow in dem Grenzort Jazbrod zusammen, um den vermutlich letzten Versuch zu einem friedlichen Ausgleich zu machen. Wie er gelingen soll, ist schwer abzusehen, da man auf beiden Seiten entschlossen zu sein scheint, um keines Haars Breite von dem abzuweichen, was man als sein Recht ansieht.

London, 30. Mai. Die Volschattervereinigung trat heute nachmittag 4 Uhr im auswärtigen Amt zu einer Sitzung zusammen, der auch Sir Edward Grey beizuwohnt.

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 31. Mai.

⊞ Sommerliche Hitze haben uns die letzten Tage des im übrigen so kühl und naß verlaufenen Monats gebracht. Auf 23 Grad über Null stieg gestern das Quecksilber im Schatten. Die Volschatter hatten daher nachmittags zum zweiten Male in dieser Woche bisselei. Am Abend schien ein Gewitter heraufzuziehen. Die Temperatur wurde erheblich abgeköhlt. Gegen 10 Uhr legte ein Staubschauer aus Norden, wo es stundenlang blühte, durch die Straßen, doch kam das Gewitter hier nicht zur Entladung. In Köln sind gestern Abend dagegen wolkenbruchartige Regengüsse niedergegangen.

⊞ Landtagswahl. Es wird den Wahlmännern zur Wahl der Landtagsabgeordneten hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Wahl am Dienstag vormittags 10½ Uhr Neuß Hotel Pöcher Niederstraße stattfindet. Die Wahlmänner müssen darauf achten, daß sie die Züge benutzen, welche rechtzeitig in Neuß eintreffen.

⊞ Windsturz. Zu der Tagung des Windsturzbundes am vergangenen Donnerstag hatte Herr Generalsekretär Dr. Scharmiel aus Köln das Referat übernommen. Der Herr Vorsitzende J. Kallen eröffnete die Versammlung und hieß die zahlreich erschienenen und insbesondere den Redner des Tages herzlich willkommen. Dann übertrug er diesem das Wort. Herr Dr. Scharmiel sprach über „Die Wehrvorlage unter Berücksichtigung der politischen Lage“. In dem sehr interessanten Vortrag kam der Redner zunächst auf die Stellung der einzelnen Staaten zu einander und auf ihre wirtschaftlichen Interessen zu sprechen unter Berücksichtigung der zwei großen Staatsverbände, des Dreibundes und der Tripelente, in welchen Verbänden unfreie Deutschland und England die Führung hätten. Redner legte dann dar, wie leicht heute infolge dessen, daß jeder der Staaten sich ein Expansionsgebiet sichern müsse, ein Krieg entstehen könnte, und welche Opfer und Kosten ein moderner Krieg bedingen würde. Es sei daher die Pflicht des Staates für die Erhaltung des Friedens nach besten Kräften zu sorgen. Aus der allgemeinen internationalen politischen Lage heraus sei die Militärvorlage deshalb durchaus begründet. Redner beleuchtete dann noch kurz die Stellungnahme der Zentrums- und der Wehr- und Deckungsvorlage. Das Zentrum werde die Wehrvorlage nicht eher bewilligen, bis die Deckungsvorlage unter Dach und Fach sei. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, an der sich die Mitglieder eifrig beteiligten. Der Vorsitzende dankte den Mitglieðern nochmals für ihr zahlreiches Erscheinen und gab seiner Freude über die rege Diskussion Ausdruck.

⊞ Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine. Am vergangenen Sonntag tagte im Marienhause zu Neuß der Frühjahr-Berichtstag. Der Bezirkspräsident, Herr Rektor Rembold, konnte eine stattliche Zahl Delegierten begrüßen. Von den 36 Vereinen des Bezirks waren 6 nicht vertreten. Herr Arbeitersekretär Schmiß erstattete den Jahresbericht 1912 und erläuterte denselben im einzelnen. Dem Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Sieben neue Vereine sind im vergangenen Jahre hinzugekommen. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1912 4225 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs 722. Die hochwürdigen Herren Präses Kaplan Bautebach (Widerich) und Rektor Wiktich (Wittgen) referierten über die gelben Gewerbetragereine. Der Delegiertentag beschließt, im Laufe des nächsten Winters in allen Vereinen Vorträge halten zu lassen über die Gewerkschaftsbewegung und bringt die Beschlüsse des Disziplinardirektors in Erinnerung. Der Herr Bezirkspräsident Rektor Rembold empfiehlt, das Rassenwesen noch mehr wie bisher zu fördern, ganz besonders die Leosasse. Ein Antrag auf Erhöhung des Bezirksbeitrages um 10 Pfennig pro Kopf und Jahr wurde einstimmig angenommen. Eine Präsidialkonferenz hatte schon einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Ferner erklärt der Delegiertentag sich damit einverstanden, daß das Sekretariat ab 1. August von der Capitelstraße nach der Eisenstraße (Nähe der Marienkirche) verlegt wird. Zum Schluß wurde noch die vom Hauptverein in Aussicht genommene Dampferfahrt am 27. Juli nach Bubbberg freudig begrüßt.

⊞ Eine Vorstellung der freiwilligen Feuerwehr findet am nächsten Donnerstag nachmittag 5 Uhr auf dem Sportplatz am Gerätehaus statt. Später wird ein Sturmangriff an der Rheintorstraße folgen, wobei alle Geräte vorgeführt werden sollen und die Dampfpumpe des Hofendampfers in Tätigkeit treten wird.

⊞ Das Nützliche Museum ist am morgigen Sonntag zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet.

Die römischen Sammlungen sind völlig neu geordnet und hat an Uebersichtlichkeit wesentlich gewonnen. Die Plakaten aus der historischen Abteilung haben in dem Lichthof Ausstellung gefunden. Auch manche Neuerwerbungen konnten in der letzten Zeit gemacht werden, so daß der Besuch recht lohnend ist.

⊞ Im Stadtpark, wo „die Tage der Rosen“ begonnen haben, lenken auch die blühenden Staudenpflanzungen die Aufmerksamkeit der Spaziergänger auf sich. Es handelt sich um etwa 12—1500 Stauden im sogenannten „neuen Stadtpark“, der mittleren Partie, die sich zum größten Teil in der Nähe der Fußgängerbrücke über den Nordkanal befindet. Neben dem roten Rosenmohn steht man gelbe Schwertlilien, blauen Fingerhut, farbenbunte Nelken u. s. w. Im ganzen sind etwa 25 verschiedene Stauden vertreten.

⊞ Fußball. Morgen nachmittag um 4.45 Uhr trägt die Jugendmannschaft des Neusser F.C. 1906 auf dessen Spielplatz gegen die gleiche Mannschaft des F.C. Borussia, Düsseldorf, ein Freundschaftsspiel aus. Die Meisterschaftsspiele der übrigen Mannschaften finden erst am 8. und 15. Juni ihren Abschluß, so daß mit den leichtathletischen Übungen in diesem Jahre verhältnismäßig spät begonnen werden kann.

⊞ Einen Hitzschlag erlitt gestern ein Arbeiter in einem Werk am Hafen. Es wurde mittels Wagen in seine Wohnung gebracht.

⊞ Bahnbau Holzheim — Osterath — Oppum. Mit den Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn Holzheim — Osterath — Oppum soll begonnen werden und hat der Bezirksausschuß in Düsseldorf dazu folgende Anordnungen getroffen: Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn Holzheim — Osterath — Oppum durch mit Ausweis versehenen Beauftragten der königlichen Eisenbahndirektion zu Köln in den Gemeinden Holzheim, Osterath, Neuß, Bittgen, Raarst, Osterath, Bödinghoven und Krefeld-Oppum erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingezäunten Hof- und Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

⊞ Zur Schnellbahnfrage Köln — Düsseldorf hatten Kölner Blätter eine Zuschrift widergegeben, wonach die Verwirklichung dieses Projektes infolge der Pläne der Staatseisenbahnverwaltung wieder hinausgerückt worden sei. Zu diesen Plänen weiß die Mülheimer Zeitung folgendes mitzuteilen: „Tatsache ist, daß Verhandlungen wegen des Baues einer neuen Eisenbahnstrecke Düsseldorf — Köln, die vielleicht nahe bei Himmelgeist über den Rhein führen und bei Dormagen in die Staatsbahn Neuß — Köln einmünden soll, schweben. Diese Tatsache ist ja auch seit längerer Zeit bekannt. Die nähere Prüfung des Planes hat es dann als zweckmäßig erscheinen lassen, gleich einen viergleisigen Ausbau der neuen Linienführung zu bewerkstelligen, damit dem Verkehrsbedürfnis von vornherein in ausreichender Weise Rechnung getragen werden kann. Erfolgt die Verwirklichung dieses Projektes so dürfte damit die linksrheinische Linienführung einer Städtebahn Köln — Düsseldorf allerdings gänzlich ausgeschaltet werden, wohingegen eine Schnellbahn auf der rechten Rheinseite um so aussichtsreicher erscheint.“

Aus dem Landkreise Neuss.

⊞ Bäderich, 30. Mai. Der hiesige Kriegerverein wird am Sonntag den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr beim Kameraden Schumacher eine halbjährige Versammlung abhalten. Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten: 1. Kreisverbandstag in Raarst, 2. Erhöhung der jährlichen Beiträge, 3. Regelung der Steuerbegelder, 4. Änderungen im Statut, 5. Besprechung über das diesjährige Stiftungsfest, 6. Verchiedenes. Da so wichtige Punkte in Frage kommen, steht zu erwarten, daß sämtliche Mitglieder pünktlich erscheinen.

⊞ Stürzelberg, 30. Mai. Am Donnerstag, den 29. Mai, abends gegen 8½ Uhr, ist oberhalb Stürzelberg der Fabrikarbeiter Theodor Stamm beim Baden im Rhein ertrunken. Derselbe war 18½ Jahre alt, von schwächlicher Natur, war 1,55 bis 1,60 Meter groß, hatte schwarze Augen, schwarze Haare, kleinen Mund und kleine Nase und Ohren. Ob derselbe mit einer Badekapsel bekleidet war, ist unbekannt. Bei Landung der Leiche wird um Nachricht an die Polizei-Verwaltung Jons am Rhein erbeten.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

⊞ Wevelinghoven, 30. Mai. Wie wir hören, feiert der Landwehrunterstützungsverein sein 48. Stiftungsfest am Sonntag, den 6. Juli durch Militärkonzert, Festzug und Ball. Die Veranstaltungen dieses Vereins waren stets in vornehmer Rahmen gehalten, weshalb der Verein damit auch immer vollen Erfolg hatte.

⊞ Roithausen, 30. Mai. Unser Pfarrverwalter Herr Arnold Hubert Josef Bomanus ist zum Pfarrer hierseits ernannt worden.

Rheinland-Westfalen.

⊞ Düsseldorf, 30. Mai. Am Donnerstag nachmittag gegen 4½ Uhr, wurde die gewerbliche Elisabeth A. aus der Kaiser-Wilhelm-Straße in der Nähe der Rolandsburg im Grafenberger Walde von einem bisher unbekannten, dem Arbeiterstande angehörenden etwa 22 Jahre alten Manne überfallen und gewaltsam ihres silbernen Handtäschchens beraubt. Der Täter hat sich ihr mit den Worten: „Geben Sie Ihr Geld her!“ entgegen gestellt. Als sie dieses nicht tat, warf er sie zu Boden, faßte sie an die Kehle und hielt ihr den Mund zu, bis es ihm gelang, ihr das Täschchen zu entreißen. Das letztere hat einen Wert von 70 Mark, das Portemonnaie, in welchem sich 6 Mark befanden, hatte 20 Mk. Wert.

⊞ Mülheim a. Rh., 30. Mai. Der Regierungspräsident zu Köln hat durch Walschlag eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt für die Ergreifung des Mörders der neunjährigen Christine Klein. Angaben sind dem ersten Staatsanwalt zu Köln oder der Polizeiverwaltung in Mülheim zu machen.

⊞ Köln, 30. Mai. Gestern nachmittag gegen 6 Uhr fiel am Oberländer Ufer ein 7jähriger Knabe beim Spielen von einem Floß in den Rhein und verschwand in den Wellen. Ein Radfahrer, der den Vorfall sah, sandte sofort seinen Dobermannpinscher dem Ertrinkenden nach. Der Hund rettete dann auch in einigen Minuten den Knaben und brachte ihn unter lauten Bravorufen der Zuschauer ans Ufer. Der Radfahrer entfernte sich, nachdem das Rettungswort vollbracht war.

⊞ Langerich, 30. Mai. Bei dem gegen 6 Uhr über unsere Gegend einbrechenden Gewitter ging ein starker Hagelschlag nieder, der in den Fluren großen Schaden anrichtete.

⊞ Köln, 30. Mai. Bei dem gestrigen Gewitter ist in Köln-Bickendorf nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ein wolkenbruchartiger Regen niedergegangen, der so heftig war, daß die Straßenkanäle die Wassermengen nicht zu fassen vermochten und die Keller mehrerer Hausbesitzer überschwemmt worden sind. Die Feuerwehr hat zur Hilfeleistung herbeigerufen werden müssen.

⊞ Köln, 30. Mai. Zu der Muttal in Mülheim am Rhein wird noch gemeldet, daß die Verdachtsmomente gegen den verhafteten Ankl. des ermordeten Kindes sich immer mehr verdichten. Während der Verurteilung des Kindes wurde eine weitere Verhaftung aus der Zuschauermenge vorgenommen und zwar die eines stillen Burschen, der der Mittäterschaft beschuldigt wird.

Eigene Depeschen.

Reine Beschiebung von S. M. S. Straßburg.

J. Berlin, 30. Mai. In maßgebender Stelle ist nichts über die angelegte Beschiebung des deutschen Kreuzers Straßburg bei seiner Einfahrt in den Piräus bekannt.

⊞ Letzte politische Nachrichten. Eisenbahnminister v. Breitenbach ist nach der Rheinprovinz abgereist.

⊞ Straßburg, 30. Mai. Die Erste Kammer lehnte mit 21 gegen 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Leuzerzölulage für Geistliche ab. Die Regierung verspricht baldige Reform der Gehälter der Geistlichen. Der Landtag wurde darauf geschlossen.

⊞ Wien, 30. Mai. Man hat eine völlige russische Spionage-Organisation aufgedeckt, deren Centrum im Generalstab von Warschau lag. Vorgeschobene Posten waren der russische Militärauge in Wien, sowie der Generalkonsul in Budapest; ferner der Konsul in Prag. Alle diese amtlichen Stellen sind kompromittiert.

⊞ Ottawa, 30. Mai. Der Senat hat die Klottenvorlage der Regierung mit 24 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Die Kriegsschiffe waren vom Mutterlande England gewünscht worden.

Besuch des italienischen Königs paares.

⊞ Rom, 31. Mai. Das italienische Königs-paar wird sich in der zweiten Hälfte des Juni nach Deutschland begeben, um an der Kaiser Woche teilzunehmen. Am 27. Juni wird es den Besuch des schwedischen Königs paares in Stockholm erwidern.

Kabinettskrisis in Spanien.

⊞ Madrid, 30. Mai. Das Kabinetts Komanones ist zurückgetreten.

Hagelwetter.

⊞ Karlsruhe, 30. Mai. In den Bergen des Markgräfler Landes sind starke Hagelschläge niedergegangen. In vielen Orten wurden Hagelkugeln mit Erfolg losgeschossen. Im Schwarzwald bedeckten die Eiskügel stellenweise 10 Zentimeter hoch den Boden.

Letzte unpolitische Post.

⊞ Frankfurt a. M., 29. Mai. Der Düsseldorf-Zotterkollektur Schäfer hat seine Revision zurückgegeben, so daß das Urteil nunmehr rechtskräftig ist.

⊞ Dresden, 30. Mai. Die Städte Dresden und Guben haben von dem in Berlin verstorbenen Dr. iur. Schließ je eine halbe Million für Kinderheime gerbt.

⊞ Berlin, 30. Mai. Einem durchgehenden Pferde eines Schlächterhauwerks sprang, um Unheil zu verhüten, der gerade des Weges kommende Leutnant Lewandowski in die Füße. Es gelang ihm nicht, das rasende Tier aufzuhalten, er wurde umgerissen und derart überfahren, daß er auf der Stelle starb.

Ämtliche Fruchtpreise zu Neuß.

vom 31. Mai.

	M. 31.
Neuß 100 Kilo 1. Qualität	21 80
Weizen 2.	20 80
Neuß 100 Kilo 1. Qualität	18 40
Roggen 2.	17 90
Neuß 100 Kilo 1. Qualität	18 —
Hof 2.	16 70
Hof 3.	13 70
Neue Wintergerste	16 50
Rartoffeln	2,50—3,20
Heu 50 Kilo	3—3,50
Zugermehl 50 Kilo	4—4,50
Armutsstroh 500 Kilo (neu)	12 —
Breidmischstroh 500 Kilo	14 —
Roggenmischstroh 500 Kilo	17 —
Butter per Kilo	2 80
Hiesige Kanteier per Stück	7—9 Pf.
Kleie 50 Kilo	5 70

Am heutigen Getreidemarkte blieben die Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert. Kleie 20 Pf. niedriger.

Preisnotierungen der Neusser Oelmüller.

Neuß, 31. Mai.

Räböl 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Fah) 66 50
Räböl 100 Kilo schwebel (ohne Fah) 66 50
Gereinigt Räböl 3 Mark höher.
Räböl und Ruchen unverändert.

Weisse
Feston-Röcke
prachtvolle Stickereien
Mk. 1.85 2.25 2.75
3.50 3.90 4.75.

Preiswerte Angebote

aus meiner

Weißwaren-Abteilung.

Reihe 1:
Wasch-Röcke
Mk. 0.95 1.10 1.50
1.70 1.95 2.75 3.75.

Ein Posten reinleinen Damast-Servietten
per 1/2 Dtz. 3.90 und 4.50
I. Qualität, vorzüglich im Gebrauch, weit unter Preis.

Ein Posten reinleinen Damast-Tafeltücher
130/165 gross 130/225 gross
per Stück 4.50 5.90
I. Qualität, vorzüglich im Gebrauch, weit unter Preis.

Ein Posten reinleinen Damast-Tafeltücher
130/280 gross 160/280 gross
per Stück 7.75 10.50
I. Qualität, vorzüglich im Gebrauch, weit unter Preis.

Wäschestoffe
in kleinen Stücken, alle Qualitäten, 80-82 cm breit
Marke: **Excelsior** 10 Meter Coupon . M. 3.90
Marke: **Spezialtuch** 18 Meter Coupon M. 7.25
Marke: **Haustuch** 10 Meter Coupon . M. 4.50
Marke: **Haustuch** 18 Meter Coupon . M. 8.25
Marke: **Frauenlob** 10 Meter Coupon . M. 5.00
Marke: **Frauenlob** 18 Meter Coupon . M. 9.00
Marke: **5270** 20 Meter-Coupon M. 6.50
Marke: **5190** 20 Meter-Coupon M. 7.00
Marke: **5190a** 20 Meter-Coupon M. 8.00

Damen-Taghemden
zum Teil eigenes Fabrikat
Taghemd mit Zwirnspitze 0.95 1.15 1.35
Vorderschluss
Taghemd mit Languettenbesatz, 0.95 1.25 1.50 1.75
Vorder- u. Schultersch.
Taghemd mit Stickerei, Vorder- 1.25 1.65 1.95
und Schultersch.
Taghemd mit gestickter Passe 1.35 1.50 1.65
Schultersch.
Taghemd mit Languetten-Durch- 1.50 2.10 2.50
bruch, Schultersch.
Taghemd mit handgestickter 1.95 2.40 2.85
Madeira-Passe
Taghemd mit Stickerei-Einsatz und 1.65 1.95 2.30
m. reich. Handlan-
guette od. Bandstick.
Taghemd mit Klöppelspitze 2.75 3.00 3.50 4.00
und Einsatz
Taghemd 4.50 5.50 6.00

Damen-Beinkleider
zum Teil eigenes Fabrikat
Beinkleider mit Stickerei- 0.95 1.25 1.75 2.40
Volant
Beinkleider mit Languetten- 1.35 1.75 2.25 2.75 3.35
Stickerei
Beinkleider Barchent mit 0.90 1.20 1.45 1.65
Languettenbesatz
Beinkleider Barchent mit 1.65 2.00 2.25 2.45
Stickerei u. Volant
Beinkleider Knieform m. 1.10 1.25 1.45 1.65 1.85 2.05 2.25 2.45
Stickereivol.
Beinkleider Handlanguetten 2.50 3.00 3.50
mit Volant
Beinkleider Knieform mit Ein- 2.75 3.00 3.25 3.75
satz und Volant
Beinkleider Knieform mit Valen- 5.25 5.75 6.00
cienne-Einsatz
Beinkleider mit reicher Stickerei 4.00 4.25 4.75
und Einsatz

Damen-Nachjacken
zum Teil eigenes Fabrikat
Nachjacken mit weiss. Languetten- 0.90 1.25 1.65
Bes., Körper, Barchent
Nachjacken m. Stickerei-Volant 1.85 2.00 2.50 2.75
Körper, Barch., Pique
Nachjacken Dimiti mit guter 1.50 1.80 2.50
Spitze
Nachjacken Pique-Barchent mit 1.75 2.10 2.50
Spitze
Nachjacken Croise-Barchent mit 1.65 2.10 2.50
Hohlsaumlanguetten
Nachjacken Dimiti mit 2.25 2.65 3.00 3.25 4.00
Stickerei
Nachjacken weisser Körper und 3.75 4.50
Dimiti mit Stickerei
Nachjacken weisser Körper und Dimiti 3.75 4.50
mit Handlanguetten
Nachjacken weiss. Körper und Dimiti 3.75 4.50 5.00
mit reicher Stickerei

Damen-Nachthemden
zum Teil eigenes Fabrikat
Nachthemd mit Hohlsaumlanguette M. 2.75 2.95 3.50
Nachthemd mit Stickerei-Volant M. 3.65 4.20
Nachthemd mit Stickerei-Einsatz u. Ansatz, halbfrei M. 4.20 4.50 4.75
Nachthemd mit Handlanguetten und Fältchen M. 5.25
Nachthemd m. reich. Stickerei-Garnierung u. Fältchen M. 5.50
Nachthemd mit Madeira-Handstickerei u. Fältchen M. 5.75
Nachthemd mit Ein- u. Ansatz und reicher Stickerei M. 5.20 5.75 6.75 7.50 8.50
Nachthemd mit Stickereipasse, Ausschnitt und Hohlsaum M. 9.75 10.25 12.75

Weisse Röcke
Barchent-Rock mit Languette M. 0.90 1.20 1.35 1.75
Barchent-Rock mit Stickerei-Volant M. 2.50 2.75
Stickerei-Röcke mit Einsatz M. 3.40 4.50 5.25
Stickerei-Röcke m. Ein- u. Ansatz m. Volant M. 5.50 6.25 7.50 8.85
Stickerei-Röcke mit Ein- und Ansatz, Banddurchzug und Volant, M. 9.75 10.50 11.75

Garnituren
Garnitur Hemd, Nachjacke und Beinkleid mit Feston M. 2.25
Garnitur 1 Hemd, 1 Beinkleid und 1 Nachjacke mit Feston M. 4.15
Garnitur 1 Hemd, 1 Beinkleid und 1 Nachthemd m. Feston M. 5.70
Garnitur 1 Hemd, 1 Knie-Beinkleid u. 1 Nachthemd eleg. M. 6.75

Garnierte Kissenbezüge
Kissenbezug, gebogt, 80x80 M. 0.75 0.90 1.15 1.65
Kissenbezug, languettiert, 80x80 M. 1.15 1.25 1.45 1.65
Kissenbezug, mit Einsatz 80x80 M. 0.90 1.10 1.25 1.45
Kissenbezug, mit Hohlsaum, 80x80 M. 1.95 2.85
Kissenbezug, mit Feston und Einsatz, 80x80 M. 4.50 5.25
Kissenbezug, Damast gebogt, 80x80 M. 2.15

Betttücher
Cretonne-Bettuch, 150x200 cm M. 2.- 2.50
Cretonne-Bettuch, 150x220 cm M. 2.75
Cretonne-Bettuch, 160x250 cm M. 2.95
Dowies-Bettuch, 160x225 cm M. 2.65
Dowies-Bettuch, 160x250 cm M. 2.85
Halbleinen-Bettuch, 150x225 cm M. 2.65
Halbleinen-Bettuch, 160x250 cm M. 2.95
Halbleinen-Bettuch, 160x250 cm M. 3.10

Mädchen-Wäsche

Mädchen-Corsett-Schoner M. 0.30 0.45 0.55 0.65 0.95 1.10
Mädchen-Hemden M. 0.50 0.55 0.60 0.70 0.80,
mit Schulterschuss und Garnitur M. 0.95 1.25 1.35 1.65 1.75
Mädchen-Hemden M. 0.70 0.80 0.90 1.15 1.35 1.65 1.85,
mit Feston und Einsatz 2.25 2.50 2.75 3.75
Mädchen-Beinkleider mit Garnitur 0.95 1.25 1.35 1.50 1.65
Mädchen-Beinkleider Knieform, mit Feston und Einsatz
M. 1.10 1.25 1.45 1.85 2.25 2.75
Mädchen-Untertailen mit Feston und Einsatz M. 0.85 1.-
1.20 1.35 1.85 1.95
Mädchen-Leibchen und Corsetts M. 0.45 0.55 0.65 0.75 0.85,
gute Passform M. 0.95 1.35 1.55 1.80 2.20 2.75 3.25 3.95 4.50
Mädchen-Direktoire-Höschen in allen Farben und Weiss
M. 1.95 2.25 2.75 3.50 3.90
Mädchen-Nachthemden halbfrei, Gr. 70 bis 120 M. 2.25
bis 5.50
Mädchen-Nachthemden mit Feston und Umlegkragen
Gr. 70 bis 120 M. 2.25 bis 4.50
Mädchen-Prinzess-Röcke mit Stickerei, Gr. 45 bis 100
M. 2.45 bis 7.50
Mädchen-Röckchen mit Feston, Gr. 35 bis 60 M. 1.25 bis 2.50

Billige Taschentücher

Bielefelder Tücher
42, 45, 49 cm, per 1/2 Dutzend Mk. 1.75, 2.85, 3.50, 4.25
Hohlsaum-Tücher, Leinen, per 1/2 Dtz. 1.95, 2.40, 2.75, 3.75
Damen-Tücher, weiss Fond, mit farbigen Kanten und Hohl-
saum Stück 10, 15, 20 Pfg.
Herren-Tücher, Batist, weiss Fond mit farbigen Kanten und
Hohlsaum Stück 25, 35, 38, 45 Pfg.
Batist-Tücher für Damen, mit Hohlsaum und Buchstaben
per 1/2 Dtz. im Carton Mk. 2.40
Kinder-Tücher mit farbigen Kanten Stück 8, 10, 12, 15 Pfg.
Madeira-Tücher 3 Stück im Carton 95 Pfg., 1.45
Stickerei-Tücher 3 Stück im Carton 1.10, 1.65

Eine grosse Anzahl Kaffe-Decken

1.10 1.25 1.50 1.65 1.95 2.25 * Zum Aussuchen

Knaben-Wäsche

Knaben-Hemden mit Falten M. 0.55 0.65 0.75 0.90
1.05 1.25 1.35 1.50 1.65 1.75 2.-
Knaben-Oberhemden mit festen Manschetten
M. 2.40 2.75 3.25 3.80
Knaben-Serviteurs M. 0.20 0.25 0.35 0.45 0.55 1.-
Knaben-Kragen und Manschetten M. 0.28 0.35 0.40
0.45 0.50
Knaben-Unterjacken M. 0.75 0.85 1.05 1.25 1.50
und höher
Knaben-Unterhosen M. 1.10 1.25 1.45 1.65 1.95 2.20
und höher
Knaben-Kniehosen M. 1.30 1.50 1.90 2.30 2.75
Knaben-Nachthemden mit buntem Besatz, Gr. 70-120
M. 1.95 bis 2.95
Knaben-Kielerhemd mit Ausschnitt, Gr. 55 bis 85
M. 1.15 bis 1.65
Knaben-Nachthosen in Croisé, Gr. 55 bis 75
M. 2.10 bis 3.15
Knaben-Rosenträger in vielen Systemen und Farben
M. 0.35 0.50 0.60 0.75 1.10 1.25 bis 2.-

Grosse Posten Frühjahrs-Wäsche.

Taghemden Schulter- Einheits- Taghemden Schulter- Einheits-
Beinkleider schluss m. Beinkleider schluss m. Beinkleider schluss m. Beinkleider schluss m.
Nachjacken Languette oder Nachjacken Languette oder Nachjacken Languette oder Nachjacken Languette oder
Anstandsrocke Stickerei 0.95 Anstandsrocke Stickerei 1.35 Anstandsrocke Stickerei 1.65 Anstandsrocke Stickerei 2.25

Ca. 130 Stück bedruckte waschechte Kaffeedecken
Grösse 130 cm 130 cm
160 „ M. 1.95 200 „ M. 2.40
hervorragend schöne Dessins

Taghemden mit Feston u. Einsatz, Beinkleider m. Stickerei oder Languette, Nachjacken in vielen Ausführ., Anstandsrocke garniert
Einheitspreis 1.65
Taghemden vorzügl. Qual. handgestickt oder reich mit Sticker- und Seidenbänder
Einheitspreis 2.90

Taghemden mit techten, Beinkleider passen, m. Nachjacken Stick. languettiert od. feston., Anstandsrocke
Einheitspreis 2.25

Ein grosser Restposten Wäsche-Stickereien

per Coupon Meter 4.60 zu 0.45 0.65 0.95 1.10 1.25 1.45
Kleine Reste zu besonders wohlfeilen Preisen.

Stickerei-Kleider

weiss und farbig

Serie I Serie II Serie III Serie IV Serie V Serie VI
8.50 12.50 15.00 20.00 25.00 35.00

Reste und Coupons von Leinen Baumwollwaren und Handtuchstoffen
im Ausschnitt in den Arbeitssälen und von Lieferungen übrig geblieben zu bedeutend ermässigten Preisen.
Ein grosser Posten angestaubter besserer Leibwäsche
Hemden, Hosen, Nachthemden, Nachjacken und Feston-Röcke aus den letzten Wäsche-Dekorationen zu bedeutend ermässigten Preisen.
Batist-Blusen
Serie I Serie II Serie III
Mk. 0.95 Mk. 1.25 Mk. 1.65
Serie IV Serie V Serie VI
Mk. 1.95 Mk. 2.25 Mk. 2.95
Serie VII Serie VIII Serie IX
Mk. 3.50 Mk. 4.50 Mk. 5.50
weiss gestickt mit Spitze
Valacienne- und Klöppeleinsätzen.

Alle diese Angebote repräsentieren erstklassige Waren erster Häuser.

Rud. van Endert

Neuss.

Neuss.

Grosser Posten gediegener gewebter Taill-Gardinen
Mk. 2.95 3.25 5.00 5.50
Mk. 6.50 7.00 8.00 8.50
Mk. 9.00 10.00 11.50 14.00
Ausserordentlich vorteilhaftes Angebot.